

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0069/2018/IV**

Datum:  
26.09.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrssituation in der Ladenburger Straße**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	16.10.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Anträge/Maßnahmenvorschläge des Bezirksbeirats in der Sitzung vom 26. Oktober 2017 wurden von der Verwaltung geprüft. Die Prüfergebnisse nimmt der Bezirksbeirat Neuenheim zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine**

## **Begründung:**

In der Sitzung des Bezirksbeirats Neuenheim vom 26.10.2017 hat das Amt für Verkehrsmanagement den Bezirksbeiräten mitgeteilt, dass die beantragte Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße in westliche Richtung bis zur Werderstraße aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Gleichwohl wurden in dieser Sitzung der Verwaltung verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, welche im Nachgang ausführlich geprüft worden sind.

### **Herabsenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit**

Die Ladenburger Straße ist als klassische Wohnerschließungsstraße Bestandteil der Tempo 30-Zone in Neuenheim. Davon ausgenommen ist der Bereich rund um den Neuenheimer Marktplatz: Dieser Abschnitt ist zum Schutz der vielen Fußgängerquerungen und vor dem Hintergrund der gewünschten Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Marktplatz als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Die Einführung einer geringeren Geschwindigkeitsbeschränkung als Tempo 30 – von den Bezirksbeiräten wurde die Einrichtung einer Tempo 20-Zone (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) gewünscht – richtet sich nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und setzt voraus, dass aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt.

Diese Voraussetzungen sind in der Ladenburger Straße aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben. Auf beiden Seiten der Ladenburger Straße sind Gehwege angelegt. Fußgänger und Fußgängerinnen können sich auf dem Gehweg in beide Richtungen fortbewegen. Aufgrund des – nicht erlaubten – Gehwegparkens verbleibt jedoch teilweise lediglich eine Restgehwegbreite von 1m. Vor diesem Hintergrund wird das Amt für Verkehrsmanagement prüfen, in welcher Form eine Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße umzusetzen ist, damit die Gehwege wieder vollständig für den zu Fuß Gehenden frei werden. In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der Verwaltung denkbar, dass in der Ladenburger Straße zukünftig nur noch auf einer Fahrbahnseite geparkt werden kann. Die Ladenburger Straße ist wie oben beschrieben Einbahnstraße und im Abschnitt zwischen der Luther- und Keplerstraße auch nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Zudem hat sie einen geradlinigen Verlauf; die Sichtverhältnisse sind einwandfrei. Zusammenfassend sind nach objektiver Betrachtung keine Gefährdungen ersichtlich, welche eine geringere Geschwindigkeit als Tempo 30 rechtfertigen würden. Insbesondere liegen auch die Voraussetzungen zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches nicht vor (zentrale städtische Bereiche mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion). Mit Blick auf die zentrale Bedeutung der Ladenburger Straße als wichtige Erschließungsstraße ist eine Herabsenkung der aktuellen geltenden Höchstgeschwindigkeit somit nicht möglich.

### **Verbotswidriges Befahren der Einbahnstraße von Radfahrern in Gegenrichtung**

Bei einem Ortstermin mit der Verkehrspolizei zu Beginn dieses Jahres wurde als Ergebnis festgehalten, dass es aus verkehrsrechtlicher Sicht vertretbar wäre, wenn man die Ladenburger Straße im Abschnitt Luther- bis Brückenstraße zukünftig für den Radverkehr in Gegenrichtung freigibt. Der Abschnitt Kepler- bis Lutherstraße soll aufgrund des geringen Straßenquerschnitts und der wenigen Ausweichmöglichkeiten dagegen weiterhin nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Zur Verhinderung von unerlaubtem Befahren dieses Abschnitts durch den Radfahrer haben wir vor einigen Wochen bereits die Beschilderung an der Einmündung Keplerstraße/Ladenburger Straße optimiert und ein zusätzliches Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ angeordnet. Zudem wird die Verwaltung die Polizei bitten, dort in naher Zukunft verstärkt Kontrollen durchzuführen.

### **Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst**

Der städtische Gemeindevollzugsdienst wird seine Kontrollen in der Ladenburger Straße (Geschwindigkeitskontrollen, Ahndung von behinderndem Gehwegparken) in nächster Zeit noch einmal intensivieren.

---

Drucksache:

**0069/2018/IV**

00287247.doc

...

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

-

gezeichnet  
Jürgen Odszuck